

Beitrags- und Gebührenordnung der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V.



Stand: 22.04.2022 bzw. 13.01.2025

Beitrags- und Gebührenordnung

Grundlage dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung „Beitragsordnung“ des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Satzung der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V.

Für die DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. gelten folgende, von der Mitgliederversammlung am 22.04.2022 beschlossenen, Mitgliedsbeiträge und Gebühren.

Mitgliedsbeiträge:	ab 2023
Jugendliche	40,00 € pro Jahr
Erwachsene	44,00 € pro Jahr
Familien mit 2 Personen	66,00 € pro Jahr
Familien mit 3 Personen	95,00 € pro Jahr
Familien mit 4 Personen	116,00 € pro Jahr
Familien mit 5 Personen	130,00 € pro Jahr

Wird der Beitrag in Form von Bildungsgutscheinen oder ähnlichen entrichtet, so ist dies der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Eventuell entstehende Überzahlungen durch Gutscheine werden nicht erstattet.

Anmeldegebühr:

Eine Anmeldegebühr wird derzeit nicht erhoben.

Verwaltungsgebühren:

Aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes und ggf. damit verbundener zusätzlicher Kosten können folgende Verwaltungsgebühren erhoben werden.

Gebühren für Rücklastschriften pro Rücklastschrift zzgl. der Bankgebühren	5,00 €
Ermittlungsgebühren pro Ermittlung des neuen Wohnsitzes	10,00 €
Bearbeitungsgebühren bei Abbruch eines Schwimmkurses	15,00 €

Des Weiteren gelten die Beitrags- und Gebührenordnung des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie die Anlage 1 dieser Gebührenordnung für Veranstaltungen, Lehrgänge u.ä.

Fälligkeit und Zahlbarkeit der Beiträge und Gebühren:

1. Der Jahresbeitrag ist gemäss der Satzung der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. Anfang April eines jeden Jahres fällig. Das Mitglied hat zu diesem Termin für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen.
2. Bei Aufnahme neuer Mitglieder im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag zum 01.ten des auf den Aufnahmetag folgenden Monats fällig. Das Mitglied hat zu diesem Termin für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen.
3. Bei Eintritt eines weiteren Familienmitgliedes im laufenden Jahr wird für dieses Mitglied der reguläre Jahresbeitrag, analog eines Einzel-Mitgliedes erhoben. Der ggf. zu Grunde liegende Familienbeitrag wird erst ab dem nachfolgenden Jahr berechnet.
4. Wird der Jahresbeitrag nicht per Lastschrift gezahlt, so hat das Mitglied diesen selbstständig bis Anfang April eines jeden Jahres auf das Konto der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. unter Angabe des Namens zu überweisen.
5. Anfallende Gebühren sind entsprechend den Angaben des Schriftstücks in dem diese Gebühren erhoben werden zu zahlen.

Beitrags- und Gebührenordnung Anlage 1

Neben den in der Beitrags- und Gebührenordnung vereinbarten Summen gelten folgende Beträge und Kosten für die DLRG Tönning / Eiderstedt e.V. als beschlossen. Zur besseren Übersicht wird jede Rubrik auf einer separaten Seite dargestellt.

Einsatzkosten Sanitätsdienst:

An- und Abfahrtspauschale (außerhalb von Tönning)	pro Tag	25,00 €
Sanitätsteam* – Tag	pro Stunde	20,00 €
Sanitätsteam* – Nacht	pro Stunde	25,00 €
Verpflegungspauschale pro Tag	pro Person	20,00 €

Handelt es sich bei dem Veranstalter um eine gemeinnützige Organisation können die Kosten um bis zu 25% ermässigt werden. Weitere Ermässigungen sind nicht möglich.

*Sanitätsteam entspricht 2 Personen

Tag = Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Nacht = Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Gebühren für Prüfungen und Ausbildungen / Lehrgänge

a. Abnahme von Schwimmprüfungen

für Mitglieder

Urkunde oder Ausweis, Abzeichen	je Prüfung DSA	8,00 €
Urkunde oder Ausweis, Abzeichen	je Prüfung Seepferdchen	6,00 €
Ersatzleistung (Ausweis, Abzeichen)	je Teil	3,00 €

für Nichtmitglieder

Seepferdchen (incl. Abzeichen, Urkunde)	je Prüfung	6,00 €
DSA Bronze (incl. Abzeichen, Ausweis)	je Prüfung	8,00 €
DSA Silber (incl. Abzeichen)	je Prüfung	10,00 €
DSA Gold (incl. Abzeichen)	je Prüfung	15,00 €
Junior-Retter (incl. Abzeichen, Ausweis)	je Prüfung	15,00 €
Schnorcheltauchabzeichen	je Prüfung	20,00 €

b. Schwimmkurse (Preise zzgl. Eintritt)

Schwimmkurs Kinder / Seepferdchen ^{*1}	je Kurs	120,00 € (12 UE)
Schwimmkurs Erwachsene / Seepferdchen ^{*1}	je Kurs	80,00 € (4 UE)
DSA Bronze (nicht für Mitglieder)	je Kurs	80,00 € (8 UE)
DSA Silber / Gold (nicht für Mitglieder)	je Kurs	90,00 € (12 UE)
Schwimmtechnik Erwachsene	je Kurs	70,00 € (4 UE)
Kraultechnik Anfänger	je Kurs	70,00 € (4 UE)
Kraultechnik Fortgeschrittene	je Kurs	70,00 € (4 UE)
Wassergewöhnung / -gewandheit	je Kurs	60,00 € (4 UE)
Einzelschwimmkurs Kind	je Kurs	70,00 € (4 UE)

c. Rettungsschwimmkurse / Schnorcheltaucherabzeichen

DRSA Bronze (Abzeichen, Ausweis) ^{*1}	je Kurs	85,00 €
DRSA Silber (Abzeichen) ^{*1}	je Kurs	85,00 €
DRSA Gold (Abzeichen) ^{*1}	je Kurs	85,00 €
DRSA Wiederholung	je Prüfung	45,00 €
Schnorcheltaucherabzeichen (Abzeichen, Urkunde)	je Kurs	85,00 €
Junior Retter	je Kurs	120,00 € (12 UE)

^{*1} Das erste Abzeichen ist inklusive, für jedes weitere erworbene Abzeichen innerhalb des laufenden Kurses berechnen wir 8,- €

d. Lehrgänge / Ausbildung Erste Hilfe und Sanitätswesen

Erste-Hilfe-Training, Erste-Hilfe-Ausbildung, SAN-Training (9UE)

für aktive Mitglieder	pro Person	0,00 €
für passive Mitglieder	pro Person	20,00 €
für Nichtmitglieder	pro Person	40,00 €
für Mitglieder anderer Hilfsorganisationen	pro Person	25,00 €

SAN-Ausbildung (24 UE)

für aktive Mitglieder	pro Person	0,00 €
für Nichtmitglieder	pro Person	150,00 €
für Mitglieder anderer Hilfsorganisationen	pro Person	70,00 €

Aufwandsentschädigungen

Aufwandsentschädigungen werden nur auf schriftlichen Antrag hin ausgezahlt. Der Antrag hierfür ist innerhalb von 4 Wochen nach dem letzten Tag der Tätigkeit an den Schatzmeister einzureichen. Es ist der entsprechende Vordruck zu verwenden.

Aufwandsentschädigungen können nur bezogen werden, wenn:

- der Ausbilder / die Ausbilderin im Besitz eines gültigen (nicht abgelaufenen) Lehrscheins ist
- alle notwendigen Unterlagen zur Abrechnung mit den Teilnehmern / Kostenträgern fristgerecht eingereicht wurden
- die Abrechnung / Zahlung von Seiten des Kostenträgers / Teilnehmers erfolgt ist

Für Lehrgänge die unentgeltlich stattfinden werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

a. Ausbilder Erste Hilfe / SAN (auch BG-/EHSB-Lehrgänge)

Tagessatz (bis zu 10 Zeitstunden*) pro Person 65,00 €

Ausbildungshelfer werden wie Sanitätshelfer entschädigt.

Als vereinbart gilt folgende Regel zur Abrechnung:

EH-Training (9 UE)	1,0 Tagessätze
EHSB-Maßnahme	1,0 Tagessätze
EH-Ausbildung (9 UE)	1,0 Tagessätze
SAN-Ausbildung	3,0 Tagessätze
SAN-Training (9 UE)	1,0 Tagessätze

b. Ausbilder Schwimmen / Rettungsschwimmen / Schnorcheltauchen

Die Ausbilder und Helfer erhalten durch die DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. zusätzlich eine Aufwandsentschädigung:

- je Ausbilder (Leiter) i.H.v. 7,00 €
- je Helfer (maximal 2 je Kurs) i.H.v. 5,00 €
- je Unterrichtseinheit (1 Zeitstunde)

Die Aufwandsentschädigung wird für folgende Kurse gezahlt:

- Schwimmkurse Seepferdchen
- Schwimmkurse Jugend-Bronze
- Schwimmkurse Jugend-Silber/Gold
- Schwimmkurse Erwachsene
- Schwimmkurse Erwachsene Technik
- Schwimmkurse Einzel (Jugendliche und Erwachsene)

Sofern die Ausbilder eine Aufwandsentschädigung unmittelbar durch die Stadt Tönning oder einen anderen Dienstleister erhalten, bleibt dies von dieser Regelung unberührt.

c. Rettungsschwimmer / Wachgänger

Die Entschädigung richtet sich für Einsätze im Auftrag der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. nach den Sätzen für Sanitätshelfer, sofern dies nicht unmittelbar durch die Stadt Tönning oder einen anderen Dienstleister erfolgt.

Die eingesetzten Wachgänger / Wachleiter erhalten durch die DLRG Tönning/Eiderstedt e.V. zusätzliche eine Aufwandsentschädigung

- je Wachleiter i.H.v. 2,50 €
- je Wachhelfer i.H.v. 1,50 €
- bei vorliegender gültiger Qualifikation (nicht älter als 2 Jahre) als Sanitätshelfer, Sanitäter, Rettungssanitäter, Rettungsassistent, Notfallsanitäter oder Notarzt verdoppelt sich die zusätzliche Qualifikation auf 3,00 € bzw. 5,00 €
- die zusätzliche Aufwandsentschädigung wird je Einsatzstunde gezahlt

d. Sanitätshelfer (San A)

Die Entschädigung richtet sich für Einsätze im Auftrag der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V., sofern dies nicht unmittelbar durch die Stadt Tönning oder einen anderen Dienstleister erfolgt.

Tagessatz (bis zu 12 Stunden*)	pro Person	22,00 €
$\frac{3}{4}$ Tagessatz (bis zu 9 Stunden*)	pro Person	16,50 €
$\frac{1}{2}$ Tagessatz (bis zu 6 Stunden*)	pro Person	11,00 €

e. Sanitäter (San B / Rettungssanitäter / Rettungsassistent, o.ä.)

Die Entschädigung richtet sich für Einsätze im Auftrag der DLRG Tönning/Eiderstedt e.V., sofern dies nicht unmittelbar durch die Stadt Tönning oder einen anderen Dienstleister erfolgt.

Tagessatz (bis zu 12 Stunden*)	pro Person	30,00 €
$\frac{3}{4}$ Tagessatz (bis zu 9 Stunden*)	pro Person	22,50 €
$\frac{1}{2}$ Tagessatz (bis zu 6 Stunden*)	pro Person	15,00 €

*= Zeitstunden ohne Anfahrt